



Abs.: WRSV • Mercedesstraße 83 • 70372 Stuttgart

An die Ansprechpartner für die Lizenzverwaltung  
in den Vereinen

Mercedesstraße 83  
70372 Stuttgart

**Ansprechpartner:**  
Alina Brenner  
E-Mail: [alina.brenner@wrsv.de](mailto:alina.brenner@wrsv.de)  
Tel.: 0711 – 95 46 97- 13

03.11.2020

Anbei erhalten Sie für das Lizenzjahr 2021 einige wichtige Hinweise, mit der Bitte diese aufmerksam durchzulesen und zu beachten.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG VON LIZENZEN

Lizenzanträge (Neu- und Wiederholungsanträge) sind ausschließlich über die Online-Anwendung Rad-Net einzugeben. (<https://lizenzen.rad-net.de>)

1. Ein Lizenzantrag muss immer aus der Verpflichtungserklärung und der Schiedsvereinbarung bestehen- beide Seiten müssen mit einer Originalunterschrift eingereicht werden. (Doppelseitig gedruckt oder geklammert)  
**WICHTIG:** Veraltete Antragsformulare aus den Vorjahren dürfen nicht mehr verwendet werden!
2. Die fertig bearbeiteten Lizenzanträge sind auszudrucken. – Die Daten inkl. Passbild wurden mit diesem Schritt bereits digital an Rad-Net übertragen.  
**WICHTIG:**
  - Auf dem Lizenzantrag dürfen keine handschriftlichen Änderungen vorgenommen werden.
  - Beigelegte Passbilder werden nicht angenommen
  - Bitte darauf achten, dass die Anträge auf beiden Seiten persönlich vom Antragssteller und bei Minderjährigen auch vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sind. Zudem wird auch vom Verein eine Originalunterschrift inkl. Stempel benötigt. (Keine Scans/Kopien etc.!)
3. Die unterschriebenen Anträge sind **gesammelt je Verein und einzeln zusammen getackert** an die WRSV Geschäftsstelle (Mercedesstraße 83, 70372 Stuttgart) zu senden.  
**WICHTIG:** Anträge mit kopierten Unterschriften können wir nicht annehmen!

Bis zur Ausstellung der Lizenz muss mit einer ca. **4-6 wöchigen Bearbeitungszeit** gerechnet werden. Eine schnellere Ausstellung ist über sog. „Eil-Anträge“ möglich. In diesem Fall versendet Rad-Net die Lizenz direkt an den Sportler, allerdings ist dies mit erhöhten Bearbeitungsgebühren verbunden. – Sollte ein Eilantrag gewünscht sein, bitte bei der „Lieferweise“ → „Eilantrag“ auswählen. (Die Eil-Anträge können dann direkt an Rad-Net geschickt werden und müssen nicht zuerst zum Landesverband).

Sobald ein Lizenznehmer seinen Antrag über Rad-Net eingereicht hat und an den WRSV postalisch geschickt hat, ist der direkte Ansprechpartner bei Nachfragen über den aktuellen Verbleib des Lizenzantrages der Verein. Für Vereine ist der zuständige Ansprechpartner der WRSV. – Grundsätzlich werden die Lizenzanträge nach Posteingang umgehend bearbeitet und an Rad-Net weitergeleitet.

### Zusätzlich bitten wir um die Beachtung folgender Punkte:

- » Die Daten vom vorherigen Jahr – soweit vorhanden- sind bereits in der Online-Anwendung als Wiederholungsanträge hinterlegt. (Siehe: Hinweis Wiederholungsantrag)
- » Bei einem Erst-Lizenzantrag ist für Nachwuchsklassen (minderjährige) und jährlich bei Senioren/Master ab 60 Jahre (ab Jahrgang 1961) eine ärztliche Unbedenklichkeits-Bescheinigung zwingend erforderlich. – Entsprechende Anträge ohne Bescheinigung müssen daher zurückgesendet werden.
- » Einem Antrag für eine „Sportliche Leiter-Lizenz“ muss eine aktuelle Lehrgangsbescheinigung beigelegt werden, wenn die aufgedruckte Gültigkeit auf dem Lizenzantrag der 31.12.2020 ist.

## GÜLTIGE GEBÜHREN FÜR DAS LIZENZJAHR 2021

|                                                    |                           |
|----------------------------------------------------|---------------------------|
| Masters/Senioren                                   | Euro 32,00 inkl. 7% MwSt. |
| Elite                                              | Euro 30,00 inkl. 7% MwSt. |
| U23                                                | Euro 27,00 inkl. 7% MwSt. |
| Schüler, Jugend und Junioren                       | Euro 11,00 inkl. 7% MwSt. |
| Manager, Sportl. Leiter, Mechaniker, Masseur, Arzt | Euro 27,00 inkl. 7% MwSt. |
| Kommissäre, Funktionäre, WAV/ WA                   | Euro 15,00 inkl. 7% MwSt. |

Die Gebühren für die Lizenzen Rennsport, MTB, BMX erhöhen sich um jeweils 7,90 für die private Tretradversicherung.

## HINWEIS ZU WIEDERHOLUNGSANTRÄGEN

Für Lizenznehmer die im Jahr 2020 eine Lizenz gelöst hatten, steht ein Lizenz-Wiederholungsantrag zur Verfügung. **In diesem Fall bitte dann keinen Erst- oder Neuantrag stellen! – Erst- oder Neuanträge, obwohl Wiederholungsanträge bereitliegen, werden seitens Rad-Net nicht angenommen und zurückgeschickt.**

Für alle Lizenznehmer die noch nie bzw. mehrere Jahre keine Lizenz gelöst haben (alle die 2020 keinen Lizenzantrag hatten), steht kein Wiederholungsantrag zur Verfügung. – Lizenznehmer aus den Jahren 2016-2019 können sich dennoch im System anmelden und auf ihre alten Daten zugreifen. Diese Lizenznehmer müssen dann allerdings den Button „Neuantrag stellen“ wählen. (D.h. bitte nicht ohne einloggen einen Erstantrag stellen!)

➔ Bei Problemen mit dem Einloggen bzw. auch bei anderen Fragen zu Lizenzverwaltung, bitte Rad-Net direkt per Kontaktformular kontaktieren.

**WICHTIG:** Bitte im Wiederholungsantrag alle Änderungen, d.h. auch den Wechsel eines Landesverbandes bzw. Vereins, vermerken. Immer die zuletzt gespeicherte Version des Lizenzantrages sollte dann eingereicht werden.

## NOTFALLRUFNUMMER SEIT 2020

Die UCI fordert seit 2020, dass auf den Lizenzen eine sog. Notfallnummer aufzudrucken ist. Hierzu gibt es seit 2020 ein neues Feld in den Lizenzanträgen. Dies bedeutet für alle Lizenznehmer, **die vor 2020 aber im Jahr 2020 keinen Antrag gestellt** haben, dass jeder Lizenzantrag für 2021 geöffnet und neu abgespeichert werden muss, um die Rufnummer erstmalig einzutragen! – Sofern die Notfallnummer in einem Lizenzantrag nicht vermerkt ist, erscheint ein Wasserzeichen. Wir können und werden die Daten nicht kontrollieren. Lizenzanträge mit Wasserzeichen müssen wir allerdings reklamieren.

## ABKEHRSCHEINE/ LIZENZWECHSEL

Bei einem Landesverband- bzw. Vereinswechsel muss **der Lizenznehmer oder der abgebende Vereinsverwalter** über seinen persönlichen Rad-Net Login tätig werden. Ein annehmender Verein darf keinen Neuantrag für Lizenznehmer stellen, die schon eine Lizenz in einem anderen/abgebenden Verein gelöst hatten (siehe FAQ auf der Online-Anwendung von Rad-net zu „*Neuer / Annehmender Verein*“, „*Vereins- / LV-Wechsel vor Antragstellung*“, „*Vereins- / LV-Wechsel innerhalb eines Jahres*“).

Beim bisherigen Landesverband- bzw. Vereinswechsel ist eine Bearbeitungsgebühr nach Rechnungsstellung an den Landesverband zu entrichten. ➔ Genauere Informationen sind auf der WRSV Homepage: „Kurzanleitung Lizenzwechsel“ zu finden! (<https://wrsv.de/formulare>)